

Zwischenprüfung

Für den Interimsersatz und die Krone werden in der Schule 2 Silikonformen ausgeliehen, die dort mit Gips auszugießen sind. Materialien dazu sind mitzubringen. (max. 160 g Gipspulver je Form Die Modelle für die Prüfung werden im Ausbildungsbetrieb selbst hergestellt. Beide Modelle müssen durch ein Magnetsystem vom Artikulationsgips trennbar sein. Das anzufertigende Sägeschnittmodell muss eine Basisplatte aus Gips oder Kunststoff besitzen (kein Modell-Tray o.ä.). Die Präparationsgrenze ist bereits vom Prüfling im Labor freizulegen. Radieren Sie bitte die Prüfungsnummer in die dorsale Modellsockelfläche beider Modelle ein. Die Modelle sind im Berufskolleg in einer Kunststoffbox (9 Liter) mit Belüftungslöcher abzugeben. Es ist ein **teiljustierbarer** Artikulator zu verwenden, der über die Einstellmöglichkeit der Gelenkbahnneigung und des Bennettwinkels verfügen muss.

Aufgabenstellung zur Fertigungsprüfung

1. Lagerichtiges Einstellen der Modelle in den Kieferbewegungssimulator
2. Modellation einer Vollgusskrone auf 26. Vor der Modellation muss auf den Gipsstumpf ein Kunststoffkappchen gezogen werden. Der Gipsstumpf darf weder gelackt, noch mit Härter, Sekundenkleber o.ä. behandelt werden. **Die abnehmbar gestaltete Wachskrone muss am Ende der Modellation in eine separate Schachtel gelegt werden.**
3. Auf- und Fertigstellung eines Provisoriums
Der Zahn 47 ist nach dem Einsetzen der Modelle zu radieren.
E-Klammer auf 36, G-Klammer auf 45. Die Klammerkreuze für die E-Klammer und die G-Klammer werden zur Verfügung gestellt.
Die Ersatzzähne 32, 33, 34, 35, 46 und 47 werden gestellt. Zahnfarbe: Vita B 2.
Die Prothesenbasis soll die marginale Gingiva der Restzähne abdecken.

Allgemeine Hinweise

Während der Prüfung müssen alle Modelle und Arbeiten für die Prüfungskommission und die Aufsicht sichtbar sein. Es sind keine Zweitmodelle, Anschauungsmodelle, Musterarbeiten, schriftliche Unterlagen o.ä. erlaubt.

Belehrung

Auszubildende, die sich Täuschungshandlungen schuldig machen, die Prüfung stören, Sicherheitsbestimmungen missachten oder unpünktlich sind, können von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. **Handys, Smart-Watches, jegliche Art von Fotoapparaten oder sonstige elektronische Geräte, auf denen Daten oder Bilder abgespeichert bzw. betrachtet werden können, müssen vor Beginn der Prüfung abgegeben werden. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der Ausschluss von der Prüfung.**